



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 03/23 Freitag, 20. Januar 2023

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsmitteilungen

Impressum:
Die "Hausener
Woche" ist das
amtliche Bekannt-
machungsorgan der
Gemeinde Hausen
i.W.

Verantwortlich i.S.
d.P für den amtlichen
Teil: GV Hausen, BM.
Martin Bühler, für den
allgemeinen Informa-
tionsteil und Inserate:
Print + Picture UG
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim,
GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchent-
lich an alle Haushalte
Hausens, Auflage
1150.

Verantwortlich für
Druck, Verteilung, red.
Bearbeitung, Anzei-
genredaktion:
Print+Picture UG
haftungsbeschränkt,
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0163 4252 118
Fax: +49 321 2253
2321
E-Mail:
printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Ver-
öffentlichung an die
Redaktion gegebener
Beiträge im nicht
amtlichen Teil erfolgt
grundsätzlich ohne
Gewähr.

Anzeigen- und
Redaktionsschluß:
Dienstag 12 Uhr für
die laufende Woche.
Verteilung Donner-
stag/Freitag
Anzeigen- und Red.-
schluß für Farbdruck,
nur begrenzt möglich:
Montag, 18 Uhr

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

DIE POLIZEI INFORMIERT

Unter dieser Überschrift
werden Sie in den nächsten
Ausgaben über die aktuellen
Vorgehensweisen der Täter im
Bereich des Polizeipräsidium
Freiburg informiert.

Darüber hinaus erhalten
Sie Hinweise, wie Sie
sich vor Betrugs- und
Eigentumskriminalität schützen
können!

**Wir möchten, dass Sie
sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg**

**Wissen Sie wirklich
WER dran ist?**

**Seien Sie misstrauisch
am Telefon!**

**Unser Tipp bei
verdächtigen Anrufen:
Legen Sie auf und rufen
Sie uns sofort an unter**

110

Beachten Sie:

- › Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- › Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.

Ausführliche Tipps zu Ihrem Schutz finden Sie im Faltblatt „Vorsicht, Abzockel“, das bei uns kostenlos erhältlich ist.
Polizeiposters im Netz: www.polizei-bw.de und www.polizei-beratung.de

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

Schnäppchenjagd im Internet

Gemeinde Hausen im Wiesental



sonderauktionen.net

Versteigerungsbeginn
19.01.2023
um 18.00 Uhr

www.e-fund.de oder
www.hausen-im-wiesental.de

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8 - 12 Uhr

Mittwoch 14 - 18 Uhr

Freitag 7 -12 Uhr

Zutritt mit Maske empfohlen

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 18.01.2023 15:43 Uhr

Notdienstplan vom 23.01.2023 bis 29.01.2023

für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 23.01.2023:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 24.01.2023:	
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 25.01.2023:	
Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 5 22 80 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 26.01.2023:	
Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental	Tel.: 07625 - 9 26 20 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 27.01.2023:	
Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Öffingen)	Tel.: 07761 - 89 79 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 28.01.2023:	
Apotheke am Wehrahof Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 7 08 97 46 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 29.01.2023:	
Agathen-Apotheke Fahrnu Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnu)	Tel.: 07622 - 6 33 43 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00

Mittwoch 17:00 - 19:00



Donnerstag, 26. Januar 2023
Biotonne

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

Wehrerstraße 5

79650 Schopfheim

Christine Scheller mob. 0151 6161 7795

e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob. 0151 6161 7726

Te. 07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungen-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch)	07621 / 151549

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929
Polizeirevier Schopfheim 66698-0
Psychologische Beratungsstelle 5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138
info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de
Blauer Kreuz Lörrach Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige
Pestalozzistr.11, 79540 Lörrach-Stetten Anmeldung über Tel. 07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloeweb.de

Amtliche Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG

Am kommenden **Dienstag**, den **24.01.2023**, findet um **19:30 Uhr** im **Feuerwehrraum**
Bahnhofstraße 9, Hausen im Wiesental eine

Öffentliche Gemeinderatssitzung

statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen wird. Zur Beratung und
Beschlussfassung kommen folgende Punkte der Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung
3. Anfragen aus dem Zuhörerkreis
4. Bauvoranfrage; Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses mit Schuppen,
Grenzverschiebung Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit
Einliegerwohnung, Flst.Nr. 38 und 38/1, Teichstr. 5
5. Wohnpark Linde, Sanierung und Umnutzung der denkmalgeschützten "Linde"
samt Neubau eines 12 Familienhauses auf dem Flurstück Nr. 20,
Bahnhofstraße 4, 79688 Hausen
6. Vertrag zwischen Landratsamt Lörrach, Untere Forstbehörde und der
Gemeinde Hausen im Wiesental für die Betreuung des Körperschaftswaldes
ab 01.01.2023
7. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der
Gemeindefeuerwehr Hausen im Wiesental nach § 16 FwG
8. Umstellung §2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2025 - Vertragsanpassungen
und Festsetzung von neuen Gebühren für Angelkarten, Fischereipacht,
Stellplatzmieten und Preise für Verkaufsartikel
9. Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb
Kommunal Wohnbau 2023, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt,
Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, Finanzplanung -
Haushaltsbeschluss -
10. Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental,
Zeitraum: 01.10.2022 - 31.12.2022
11. Fragestunde für die Bürger

Hausen im Wiesental, den 17.01.2023

Gez.
Martin Bühler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Am kommenden **Dienstag**, den **24.01.2023**, findet im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung im **Feuerwehrraum Bahnhofstraße 9, Hausen im Wiesental** eine

Öffentliche Stiftungsratssitzung der Hebelstiftung

statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen wird. Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende Punkte der Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 2023 der Hebelstiftung Hausen mit Ergebnishaushalt, Haushaltssatzung mit Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung - Haushaltsbeschluss -
2. Annahme von Zuwendungen für die Hebelstiftung Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.10.2022 - 31.12.2022

Hausen im Wiesental, den 17.01.2023

Gez.
Martin Bühler
Bürgermeister

Bekanntmachung

Grundsteuer Jahr 2023

Für das Jahr 2023 werden Grundsteuerjahresbescheide nur zugesandt, soweit dies wegen einer Änderung des Messbetrages, der Eigentumsverhältnisse oder aus anderem Grund erforderlich ist. Falls sich keine Änderungen ergeben, wird die Grundsteuer für das Jahr 2023 durch die öffentliche Bekanntmachung in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Zahlungsaufforderung:

Der letzte Grundsteuer- (Änderungs-)bescheid gilt für das Jahr 2023 weiter. Die dort festgesetzten Raten und Fälligkeiten sind zu beachten; gesonderte Zahlungsaufforderungen erfolgen nicht. Für Abbucher ist gewährleistet, dass keine Zahlungstermine versäumt werden. Die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung hat für die betroffenen Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen, wie ein Ihnen am heutigen Tag zugewandener schriftlicher Steuerbescheid (§ 27 Abs. 3 Grundgesetz).
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental erhoben werden. Der Widerspruch hat keine ausgefochtenen Beträge.

Hausen im Wiesental, 13.01.2023
Rechnungsamt

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.01.2023
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:10 Uhr
 Ort, Raum: Feuerwehrsaal

zu 1 **Bürgermeisterwahl am 02.04.2023; Bildung des Wahlausschusses**

Für die am 02. April 2023 stattfindende Bürgermeisterwahl muss gem. § 11 KomWG ein Wahlausschuss gebildet werden.

Zudem ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden (§ 14 KomWG).

In Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden, kann der Bürgermeister bestimmen, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnimmt (§ 14 Abs 3 KomWG).

Wahlausschuss

Aufgaben: Leitung der Gemeindewahlen und Feststellung des Wahlergebnisses.

Zusammensetzung: Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens 2 Beisitzer.

Der Gemeinderat wählt die Beisitzer und die Stellvertreter in gleicher Zahl aus den Wahlberechtigten. Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte (§ 11 KomWG).

Wahlvorstand:

Aufgaben: Leitung der Wahlhandlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk.

Zusammensetzung: Wahlvorsteher als Vorsitzender, sein Stellvertreter und mindestens drei weitere Beisitzer.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten berufen. Der Wahlvorsteher bestellt aus den Beisitzern den Schriftführer und dessen Stellvertreter.

Die Aufgaben eines Wahlvorstandes können auch vom Gemeindewahlausschuss mit wahrgenommen werden (§ 14 Abs. 2).

Die Gemeinde bildet – wie bisher üblich- **einen Wahlbezirk**.

Der Bürgermeister bestimmt, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnimmt.

Für die Briefwahl und die Feststellung des Briefwahlergebnisses wird ein Briefwahlvorstand eingerichtet.

Beschluss:

In den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 02.04.2023 werden folgende Wahlberechtigte gewählt:

Vorsitzender: Bühler, Martin
Stellvertreter: Klemm, Harald
Beisitzer: Wetzl, Harald
 Lederer, Hermann

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Stellvertretende Beisitzer:

Vogt, Dennis
Jehle, Annette
Brunner, Melanie
Hahn, Stefanie
Froese, Ulrike
Dages, Nadja

einstimmig beschlossen

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung

Gemeindeverwaltung:

Gewässerbegehungen/Gewässerschauen/Hochwasservorsorge an allen Oberflächengewässern im Landkreis Lörrach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir haben die folgende Information des Landratsamtes mit der Bitte um Weiterleitung bezüglich der Gewässerrandpflege erhalten:

das Wassergesetz/Baden-Württemberg sieht vor:

Dass der Träger der Unterhaltungslast regelmäßig, mindestens alle 5 Jahre, nach vorheriger Unterrichtung der zuständigen Wasserbehörde die Gewässer einschließlich ihrer Ufer und des für den Hochwasserschutz und die ökologische Funktion des Gewässers erforderlichen Umfelds besichtigt.

Dies bedeutet für die Kommunen, dass alle Oberflächengewässer 2. Ordnung innerhalb von 5 Jahren regelmäßig zu besichtigen / kontrollieren sind.

Hier hat auch der einzelne Bürger für die Kommune, insbesondere für das Gewässer einen hilfreichen Beitrag zu leisten:

Folgende Materialien, Geräte und sonstige sachlichen Gegenstände sind unmittelbar am Ufer, hinter der Böschungsuferoberkante zu entfernen:

Holzlager/aufgeschichtetes Holz, Silageballen (Die Kunststoffballen dürfen seit 2010 nur noch auf einem befestigten Untergrund gelagert werden), Erdauffüllungen, Gerätschaften, Geräteschuppen, z. Teil Müll, Kompost- und auch Misthaufen. Weidezäune im direkten Uferbereich sind zu entfernen, gegebenenfalls zurückzusetzen. Pro Zaunanlage ist am Gewässer max. eine Tränke-Stelle für die Tiere zulässig.

Eine Wasserentnahme am Gewässer ist nur mit der Gießkanne zulässig, keinesfalls mittels Pumpe und Schlauch.

Wir machen hier den Bürger darauf aufmerksam, dass vor genannte Gegenstände **Außerorts** an den Gewässern **nur in einem Abstand von mind. 10 m ab Uferböschungsoberkante** gelagert werden dürfen. Innerorts gilt der 5 m Abstand ab der Gewässerböschungsoberkante. Dort, wo am Uferbereich wiederkehrend Überschwemmungen stattfinden sind die oben aufgezählten Gegenstände umgehend zu entfernen. Diese gelagerten Dinge können an der nächsten gelegenen Brücke oder Durchlass für Verklausungen / Verstopfungen sorgen. Das Hochwasser kann nicht mehr kontrolliert abfließen und sorgt dadurch aufgrund des Rückstaus zustandsbedingt für Überschwemmungen, die teilweise enorm große Schäden verursachen.

Wir bitten an dieser Stelle alle Bürger um Mithilfe ihren Beitrag zur Hochwasservorsorge und zum Schutz der Gewässerufer/Gewässerrandstreifen zu leisten.

Dort wo sich **Neophytenbestände (insbesondere der Japanknöterich)** befinden, sind wir aktuell in 3 Pilotprojekten u. a. auch im Biosphärengebiet des Südschwarzwaldes unterwegs. Zusammen mit den Gemeinden / den Bauhöfen und den Bürgern arbeiten wir nach wie vor an langfristigen Lösungen, auf den Gewässerrandstreifen den Knöterich im Bestand so klein wie möglich zu halten. Die Ufernahen Bestände sind deshalb jährlich zu regulieren.



Gemeinde Hausen im Wiesental
Landkreis Lörrach

Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Hausen im Wiesental mit rd. 2350 Einwohnern ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 02.04.2023, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, dem 16.04.2023 statt.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Wahl, Besoldung und Rechtsstellung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Die weiteren Bestimmungen zur Wählbarkeit ergeben sich aus § 46 Gemeindeordnung.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am 06.03.2023, 18:00 Uhr, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt - Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental verschlossen mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- Eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am 03.04.2023 und endet am 05.04.2023, 18:00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Regionales

Stuttgart, 5. Januar 2023

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Veranstaltungen

Januar			Ort	Veranstalter
20.	Fr	Generalversammlung, 20 Uhr	Musikpavillion	Hebelmusik
21	Sa	Narrenbaum stellen	Schulhof/Festhalle	Narrenzunft
Februar			Ort	Veranstalter
04	Sa	Zunftabend	Festhalle	Narrenzunft
16	Do	Fastnächtlicher Alternachmittag, 14.30 Uhr		Mitarbeiterteam Alternachmittag
16	Do	Hemdclunki	Rathaus, Festhalle	
17	Fr	Schnitzelbanksingen	Gaststätten	Narrenzunft
20	Mo	Kinderumzug/Kinderball, 14 Uhr	Dorf/Festhalle	Narrenzunft
21	Di	Narrengericht 10 Uhr, Fastnachtsverbrennung 19 Uhr	Adler/Festhalle	Narrenzunft



**Hebelhaus
Hausen**

**Öffnungszeiten: Februar bis Dezember:
Mittwoch, Samstag und Sonntag: 13.30 - 17.00 Uhr**

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 687333
Museumsspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten. Bis 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

Fundsachen

Beim Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Kinderfahrrad in blau
- Brille in Schildkrötenmuster, graue Hülle IZUPIZI
- Handschuh in schwarz, grauer Streifen, Größe 7
- 1 Schlüssel mit Taschenmesser und Kubotan

Der Eigentümer kann seinen verlorenen Gegenstand beim Rathaus -Fundbüro- in Hausen im Wiesental abholen.

Ende des amtlichen Teils

Vereine berichten

Schwarzwaldverein



Liebe Wanderfreunde und Freunde
des Schwarz
waldvereins,

es ist wieder einmal so weit. Wir beginnen das Wanderjahr 2023. Haben wieder einen abwechslungsreichen Wanderplan zusammengestellt. Es werden lange, mittlere und kurze Touren angeboten. Ebenso kommt die Geselligkeit auch in diesem Jahr nicht zu kurz.

Beginnen wir traditionell mit der Winterwanderung. Leider liegt bis dato kaum Schnee in den Bergen. Da die Unterlage für eine Winterwanderung fehlt, wird eine Ersatzwanderung in der Umgebung von Hausen angeboten:

Über den Glaskopf

Wann: **Sonntag, den 29.01.2023**

Wanderstrecke: Hausen - Zell - Zell (Wildgehege) - Glaskopf - Hausen

Wanderzeit: ca. 2 ¼ Std., bei +/- 240 Hmtr. und 8,2 km
Abmarsch: **12:00 Uhr** am Adlerbrunnen

Wanderführer: Ulrich Wagner, **Tel. 67 26 23**

ACHTUNG: Geänderter Abmarschort. Anmeldung erwünscht!!

Ulrich Wagner
(1. Vorsitzender SWV-Hausen)

NZH-Terminberichtigung

bei der Terminbekanntgabe hat sich von unserer Seite aus ein Fehler eingeschlichen. **Der Vorverkauf für den Zunftabend (04.02.2023) findet am 28.01.23 ab 10.00 Uhr im Gasthaus Adler statt und nicht, wie auf unserem Narrenfahrplan bekannt gegeben, am 21.01.23.**

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Spruch zum 3. Sonntag nach Epiphania:

„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ (Lukas 13, 29)

Kraft Gottes

„Ich schäme mich des Evangeliums nicht, denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht alle, die daran glauben.“ Mit diesem Vers endet der Abschnitt aus dem Römerbrief für die Predigt am kommenden Sonntag.

„Kraft Gottes“. Wenn ich von der Kraft eines Menschen rede, dann meine ich dessen eigene Körper- oder Seelenkraft. Wenn ich von der Kraft Gottes rede, dann meine ich die Kraft, die von ihm ausgeht, die er gibt und schenkt mit der er aufrichtet und tröstet.

Alles was wir von Gott sagen, benennt nicht nur Eigenschaften von Gott, sondern immer auch Wirkungen auf uns. Das Evangelium als Kraft Gottes ist also die Kraft, die wir in den Geschichten von Jesus Christus heraus spüren dürfen, weil sie die Menschen damals mit Jesus erlebt haben.

Das Evangelium als Kraft Gottes - das heißt auch: Es handelt sich nicht um eine Lehre, die man glauben „muss“. Es geht nicht darum, richtig zu liegen. Es geht darum, Kraft zu gewinnen. „Wahr“ in dem Sinne kann nur sein, was sich „bewährt“, was Kraft gibt.

„Kraft Gottes“ ist darum sehr subjektiv. Jede und jeder von uns kann nur für sich selber sagen: Was gibt mir Kraft, wenn ich an diese Geschichten von Jesus und aus der ganzen Bibel denke?

Aber die Antworten darauf: Die können wir miteinander teilen. Und uns dadurch bereichern. Denn soo ganz verschieden voneinander sind wir dann doch nicht!

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Woche – herzliche Grüße!

Ihre Pfarrerin Ulrike Krumm

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

- | | |
|----------------------------------|--|
| Sonntag, 22. Januar 2023 | 19:00 Uhr Gottesdienst in Hausen (Pfarrerin Ulrike Krumm). Den Gottesdienst feiern wir im Gemeindesaal. |
| Sonntag, 29. Januar 2023 | 10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Hausen zum Abschluss der Bibelwoche (Pastoralreferentin Christina Betz und Pfarrerin Ulrike Krumm). Den Gottesdienst feiern wir in der Kirche. In diesem Gottesdienst singt der Singkreis. Anschließend sind alle zum Kirchenkaffee herzlich eingeladen! |
| Sonntag, 05. Februar 2023 | 19:00 Uhr Einladung zum Taizégebet im evangelischen Gemeindesaal oder in der Kirche (Ökumenisches Team Taizé). |

Die Audiogottesdienste von Pfarrerin Ulrike Krumm finden Sie unter www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio.

Kirche offen zum Gebet

Die Evangelische Kirche in Hausen ist täglich zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet.

Ökumenischer Bibelabend

Am Dienstag, 24. Januar, um 20 Uhr findet im katholischen Gemeindehaus in Schopfheim (Adolf-Müller-Str.) ein ökumenischer Bibelabend mit Pastoralreferentin Christina Betz statt. Er steht im Rahmen der diesjährigen Bibelwoche und trägt die Überschrift: „Kirche träumen – das erste Konzil der Kirche (Apg 15)“

Wir wollen an diesem Abend ausgehend von Apg 15 ins Gespräch kommen: Welche Ratschläge von damals können wir für unsere Kirche heute mitnehmen und auch umsetzen? Wie beflügeln die Vorstellungen von damals unsere eigenen Kirchenträume von heute?

Bewusst richtet sich dieser Abend an evangelische und katholische Christ*innen, um auch ökumenisch über unsere Kirchenträume ins Gespräch zu kommen.

Ergänzend zu diesem Abend wird am Sonntag, den 29. Januar um 10 Uhr in der ev. Kirche in Hausen ein Ökumenischer Gottesdienst unter dem Motto „Zwischen Schiffbruch und Aufbruch“ gefeiert.

Kirchliche Nachrichten

Kinder-Bibel-Abenteuer

Am Samstag, 28. Januar, startet im Evangelischen Gemeindehaus ein neues Projekt für Kinder von 5-12: Unter dem Namen „Kinder-Bibel-Abenteuer“ lädt ein engagiertes Team um Diakonin Rebekka Tetzlaff ein zu einem spannenden Vormittag von 10-12 Uhr mit Spielen und Aktionen rund um die Bibel ein. Schaut einfach mal rein!

Gruppen und Angebote

Montag, 23.01.2023
14-17 Uhr Einzelgespräche für seelisch belastete und erkrankte Menschen und ihre Angehörige mit Herrn Berthold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de

Die persönlichen Beratungsgespräche finden im Ev. Gemeindehaus von 14 bis 17 Uhr unter Einhaltung der Coronaregeln statt. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an.

Dienstag, 24.01.2023
18.30 Uhr Probe des Evangelischen Singkreises. Nächstes Projekt: Der Ökumenische Gottesdienst am 29.01. Kontakt: Frau Ellen Krebs, Tel. 07622 - 5866.

Mittwoch, 25.01.2023
10:00 Uhr Bibelkreis im Gemeindehaus.
Kontakt Frau Ketterer, Tel. 6677 843 und Frau Heneka, Tel. 90 35 181

Das Büro ist am 24. Januar 2023 wegen einer Fortbildung geschlossen.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Freitag 9:30 bis 12:30 Uhr

Dienstag 15-16.30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 2548 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de

Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnaus. Sie ist erreichbar per

E-Mail unter Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de und per Telefon unter 07622-67 22 663 bzw. 0151 68 121 849. Diakonin Rebekka Tetzlaff erreichen Sie unter Diakonin Rebekka Tetzlaff erreichen Sie unter Rebekka.Tetzlaff@kbz.ekiba.de, Telefon 0162 4569 616.



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Samstag, 21. Januar 2023

Hausen 18:30 Uhr Pfarrheim, Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel

Montag, 23. Januar 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 24. Januar 2023

Hausen 17:00 Uhr Pfarrheim, Wortgottesdienst zur Eröffnung der
Erstkommunionvorbereitung "Schön, dass ihr da seid" / Pfarrer
Michael Latzel/Team

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 25. Januar 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
Hausen 18:30 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

Donnerstag, 26. Januar 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 27. Januar 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 28. Januar 2023

Schopfheim 18:30 Uhr Kath. Gemeindehaus, Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel

Sonntag, 29. Januar 2023 4. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche Hausen
anlässlich der ökum. Bibelwoche / Pastoralreferentin Betz, Pfarrerin
Krumm
Höllstein 10:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel
Schopfheim 19:30 Uhr Wochen(w)ende - Sonntagsabendmeditation - Kirche nicht beheizt /
Gemeindeteam St. Bernhard

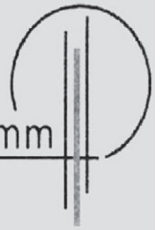


Heizung - Sanitär - Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeicheranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen



Brüderlin + Klemm architektur

Planung und Begleitung Ihrer Bauvorhaben
Neubau - Umbau - Renovierung - Energieberatung
Schwachstellenanalyse mit Wärmebildkamera

Karlstraße 1
79650 Schopfheim

Fon 0 76 22 / 66 66 8-0
Fax 0 76 22 / 66 66 8-28

E-Mail info@architekten-klemm.de
Internet www.architekten-klemm.de

Domschat

Benäugliche Wärme
Kachelöfen & Kamine

Wir gestalten, planen und bauen
individuell für Sie

Tel. 07622-668084
www.domschat-kachelofen.de

Über 30 Kranken- „Versicherungen im Vergleich“

Günstige Tarife für Grenzgänger und Privatversicherte!
Fordern Sie kostenlos Ihren Vergleich an!

Volker Lapp Versicherungsmakler
Hebelstr. 3 D-79650 Schopfheim
Tel. 07622-68849-0 Fax -12 www.v-lapp.de

Ihr zuverlässiger Begleiter im Trauerfall

HANS JITZIN

BESTATTUNGSINSTITUT GOETHESTRASSE 20
79650 SCHOPFHEIM TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Hausen im Wiesental suchen wir:

- Mechaniker | m/w/d**
- Industriemechaniker | m/w/d**
- Betriebselektriker | m/w/d**
- Mechatroniker | m/w/d**

Einzelheiten zu den Stellen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.autokabel.com

*Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns
auf Ihre Bewerbung!*

Auto-Kabel Hausen GmbH & Co. Betriebs-KG
Im Grien 1, 79688 Hausen i.W.
Ansprechpartnerin: Frau Ulbrich
Telefon 07622 3903 243 · bewerbung@autokabel.com

autoböhler

Inspektion & Wartung
Hauptuntersuchung & AU
Motordiagnose & KFZ Elektronik
Autoglasservice
Unfallinstandsetzung
Elektronische Achsvermessung
Reifenservice mit Einlagerung
Fahrzeugaufbereitung
Lackarbeiten
Autowaschanlage

Tel:
07622 / 68 33 11



Liebe Kunden,
sichern Sie sich auch 2023
unseren Rabatt von 10 %
für Ihre Autowäsche. Sie haben
oder möchten eine Kundenkarte?
Damit können Sie Ihre
Autowäsche gerne bis 22 Uhr
abends durchführen.
Unser neuer Service:
Die gründliche Reinigung
mit Staubsauger!

Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.

www.auto-boehler-hausen.de